

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 12/0377</b>
<b>621 - Fachbereich Allgem. Ordnungsaufgaben</b>			<b>Datum: 18.09.2012</b>
<b>Bearb.:</b>	Herr Jens Siedlaczek	<b>Tel.:</b> 158	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	24.09.2012	Anhörung

## Kommunalwahl 2013

### Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl am 26. Mai 2013

Die nachstehend abgedruckte amtliche Bekanntmachung ist am 29.08.2012 in der Norders-  
tedter Zeitung bekannt gemacht worden:

#### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl am 26. Mai 2013**

*Hierdurch fordere ich gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung zur Einreichung  
von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl am 26. Mai 2013 auf.*

*Die Gemeinde ist in 20 Wahlkreise eingeteilt. In den Wahlkreisen der Gemeinde wird je  
ein/eine unmittelbare/r Vertreter/in gewählt. Daneben werden im Wahlgebiet weitere 19 Lis-  
tenvertreter/innen gewählt.*

*Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter (unmittelbare  
Wahlvorschläge) können einreichen*

- 1. Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (politische Parteien),*
- 2. Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppen),*
- 3. Wahlberechtigte.*

*Listenvorschläge können von politischen Parteien und Wählergruppen eingereicht wer-  
den.*

*Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb eines Wahlgebietes nur so viele  
unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind,  
und nur einen Listenvorschlag einreichen. Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber  
auf dem Listenvorschlag ist nicht begrenzt.*

*Innerhalb eines Wahlgebietes kann eine Bewerberin oder ein Bewerber sowohl in einem  
unmittelbaren Wahlvorschlag als auch in einem Listenvorschlag benannt werden.*

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	----------------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

*Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.*

*Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.*

*Wahlvorschläge sind spätestens bis zum*

**Montag, den 08. April 2013, 18:00 Uhr,**

*schriftlich bei mir als Gemeindegewahlleiter im Rathaus in Norderstedt, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt, Zimmer 109 einzureichen. Vordrucke für die Wahlvorschläge sind ebenfalls dort erhältlich.*

*Die Wahlvorschläge sollen nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist, dem 08. April 2013, eingereicht werden, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.*

*Norderstedt, den 22.08.2012*

*Stadt Norderstedt*

*Der Oberbürgermeister*

*als Gemeindegewahlleiter*

*gez.*

*Grote*

Die notwendigen Vordrucke zur Einreichung der Wahlvorschläge erhalten Sie im Amt für Ordnung und Bauaufsicht, Fachbereich Allg. Ordnungsaufgaben, Sachgebiet -Wahlen-. Als Ansprechpartner stehen Ihnen Frau Mützel (App. 112) und Herr Siedlaczek (App. 158) zur Verfügung. Insbesondere der Hinweis in der Bekanntmachung, dass die Wahlvorschläge nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist, dem 08. April 2013, einzureichen sind, sollte nach Möglichkeit auf jeden Fall beachtet werden.